

Kooperativer Religionsunterricht in Vorarlberg

In Vorarlberg wird der kooperative Religionsunterricht (RU) bereits in unterschiedlicher Weise und mit verschiedenen Pilotprojekten erfolgreich umgesetzt. An der Berufsschule in Bregenz und am Institut St. Josef bestehen seit Jahren Modelle, in denen Schüler:innen unterschiedlicher Konfessionen gemeinsam lernen und den interreligiösen Dialog praktizieren. Die Rückmeldungen sind positiv: Die Schüler:innen sind angehalten im Austausch mit den Anderen das je Eigene gut zu kennen. Gleichzeitig steigen Wissen, Verständnis und Toleranz. Unterstützend für die Lehrpersonen werden an den Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen (KPH Edith Stein und KPH Wien NÖ) regelmäßige Fortbildungen angeboten, um Lehrkräfte optimal auf diese Unterrichtsform(en) vorzubereiten.

Der RU ist gemäß Art. 15 StGG eine innere Angelegenheit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (gaKoR). Für die Durchführung eines kooperativen RU ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Religionsgemeinschaften erforderlich. Diese muss sicherstellen, dass der Unterricht weiterhin als konfessioneller RU im Sinne des § 1 RelUG gilt.

Wesentliche Voraussetzungen für einen kooperativen RU sind:

- Berücksichtigung der Lehrplaninhalte aller vertretenen Religionsgemeinschaften,
- authentische Einbringung konfessionsspezifischer Inhalte durch Materialien oder Kontakt zu Expert:innen der jeweiligen Religion,
- Information an die Erziehungsberechtigten bzw. religionsmündigen Schüler:innen,
- sorgfältige Auswahl der unterrichtenden Lehrkräfte durch die Fachinspektorate (FI) der jeweiligen Religionsgemeinschaften,
- **eine Delegationsvereinbarung durch die jeweiligen Schulämter, um die rechtliche und organisatorische Umsetzung sicherzustellen.**

Der Unterricht kann sowohl im **Teamteaching** als auch von **einer Lehrperson** einer bestimmten Konfession gestaltet werden, die auch Schüler:innen anderer Bekenntnisse unterrichtet. Entscheidend ist, dass die jeweiligen Lehrplaninhalte berücksichtigt und konfessionsspezifische Aspekte authentisch eingebracht werden.

Schulrechtlich bleibt die Leistungsbeurteilung bei der unterrichtenden Lehrperson. Im Zeugnis wird der RU für Schüler:innen der jeweiligen Konfession als Pflichtgegenstand und für andere als Freigegegenstand ausgewiesen. Die organisatorische Umsetzung obliegt der Schulleitung, wobei die Finanzierung auf die Summe der Wochenstunden beschränkt bleibt, die bei separatem Unterricht zur Verfügung stehen würden.

Die Genehmigung erfolgt jährlich durch die Schulämter der beteiligten Religionsgemeinschaften nach Abschluss der An- und Abmeldefristen. Eine frühzeitige Delegationsvereinbarung sichert eine planbare Umsetzung.

Kooperativer RU hat sich in Vorarlberg als wertvolle Bereicherung etabliert: Er stärkt die konfessionelle Identität, fördert den interreligiösen Dialog und öffnet neue Horizonte für die Schüler:innen.